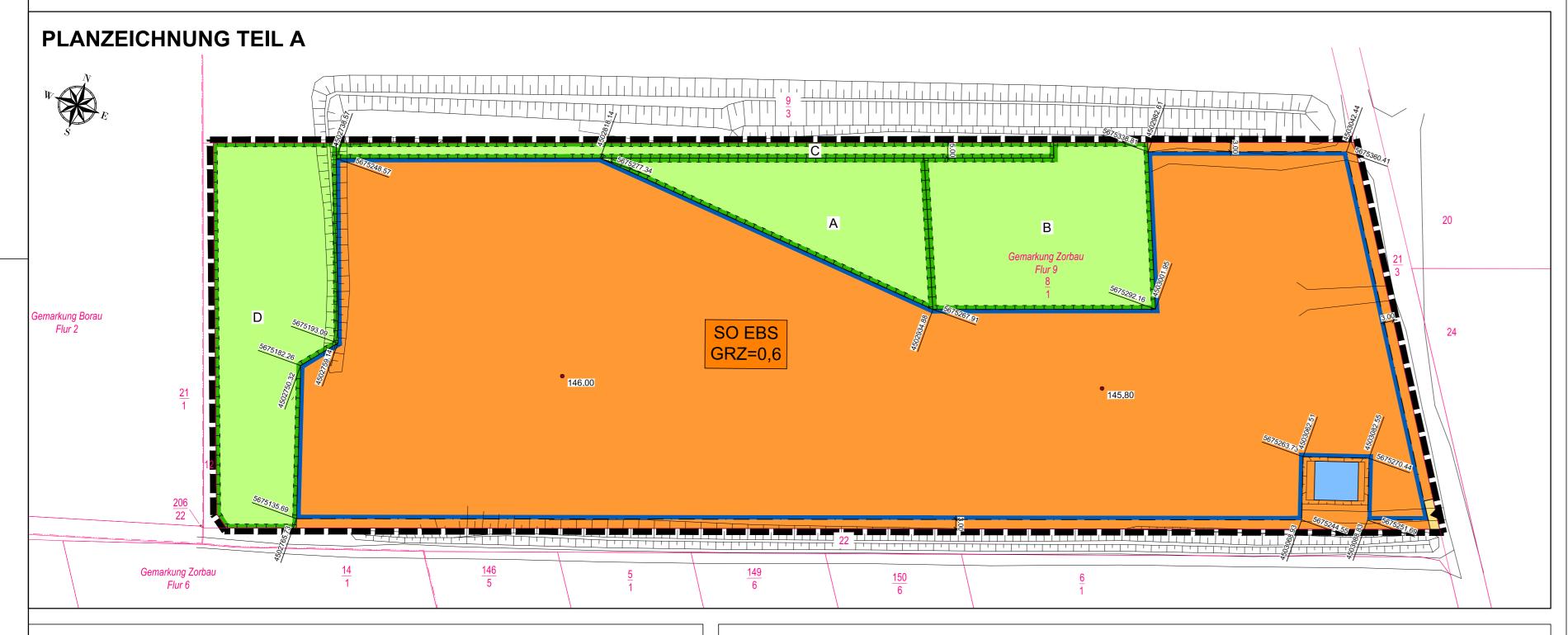
SATZUNG DER STADT LÜTZEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK NELLSCHÜTZ"

Aufgrund des § 10 Abs. 1des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. I Nr. 6), wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom Satzung über den Bebauungsplan "Solarpark Nellschütz" der Stadt Lützen, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), erlassen:



TEXT - TEIL B

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 BauGB

- 1.1 Das sonstige Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" (SO EBS) dient gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO der Errichtung und dem Betrieb von großflächigen Photovoltaikanlagen. Zulässig sind insbesondere Modultische mit Solarmodulen sowie die für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen, Trafostationen, Wechselrichterstationen, Verkabelungen, Wartungsflächen, Fahrwege und Zäune.
- 1.2 Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 a BauGB).
- 1.3 Die maximale von baulichen Anlagen überstandene Fläche ist für das sonstige Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" (SO EBS) gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,60 begrenzt. Abweichend von § 19 Abs. 4 S. 2
- 2. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

- 2.1 Innerhalb des Geltungsbereiches sind nicht bebaute Flächen durch spontane Begrünung oder die Einsaat von standortheimischem Saatgut als naturnahe Wiese zu entwickeln.
- 2.2 Innerhalb der mit A gekennzeichneten Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind die zur Entwicklung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse errichteten vier Strukturhaufen mit einer Grundfläche von mindestens 20 m² zu erhalten. Die sich angrenzenden Flächen sind als Sandtrockenrasen auf Rohboden zu
- 2.3 Innerhalb der mit B gekennzeichneten Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist ein Sandtrockenrasen auf Rohboden zu entwickeln.
- 2.4 Die mit C gekennzeichnete Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als
- 2.5 Die mit D gekennzeichnete Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als extensive Mähwiese zu entwickeln.

Planzeichenerklärung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)

OK 150,00 m über NHN Höhe baulicher Anlagen in Meter über NHN im amtlichen

Höhenbezugssystem DHHN 92 als Höchstmaß

1. Art der baulichen Nutzung

3. Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

5. Grünflächen

2. Maß der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung:

Grundflächenzahl

OK - Oberkante

Ein- und Ausfahrt

private Grünfläche

Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 11 Abs. 2 BauNO Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

6. Wasserflächen § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB Wasserfläche

Zweckbestimmung: Kleingewässer 7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und

öffentliche Straßenverkehrsflächer



§ 9 Abs. 1 Nr. 20/25 BauGB Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 20 BauGB A / B / C / D Bezug zur textlichen Festsetzung 1.2

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauG

II. Darstellung ohne Normcharakter Bemaßung in Meter

örtlicher Lagebezug unterer Höhenbezugspunkt in Meter über NHN im amtlichen Höhenbezugssystem DHHN 92

Nutzungsschablone vorh. Böschung

Kataster Flugrenze

Gemarkungsgrenze

Maßstab: 1: 1.000

100

Verfahrensvermerke

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt Lützen Jahrgang / Nr. Mit Schreiben vom wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB .. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Stadtrat hat am den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Anhängen, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Lützen sowie im Internet unter www.stadt-luetzen.de, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtsblatt der Stadt Lützen Jahrgang / Nr. ... bekannt gemacht worden.

| | | Der Bürgermeister |
|---|-------------------------------|--|
| Stadt Lützen, den | Siegel | |
| Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bede | nken und Anregungen der Bürge | er sowie die Stellungnahmen der Trägel |

öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am .. . geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am. von dem Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gebilligt.

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertig.

Der Bürgermeister Stadt Lützen, den .

5. Die Satzung des Bebauungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am . Amtsblatt der Stadt Lützen am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Demnach werden Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht worden sind. Die Satzung ist amin Kraft getreten.

Der Bürgermeister Stadt Lützen, den

Hinweis

Stadt Lützen, den .

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde teilweise als Kampfmittelverdachtsfläche

Bei erdeingreifenden Maßnahmen in diesem Bereich ist vor dem Beginn dieser Arbeiten eine entsprechende Einzelanfrage zur Belastung mit eventuellen Bombenblindgängern und weiteren Kampfmitteln erforderlich. Der Antrag ist beim Burgenlandkreis, Rechts-und Ordnungsamt, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg unter Angabe des Aktenzeichens LR/30.32.4.2./2322611-052/18 zu stellen.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) teilte mit Stellungnahme vom 24.02.2022 mit, dass vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) dem LAGB im zu betrachtenden Standortbereich nicht bekannt sind. Im hier zu betrachtenden Bereich kam zur Verfüllung mit anthropogenem Material. Bei lockerer bis mitteldichter Lagerung der anthropogenen Aufschüttungen können durch Belastungen des Baugrundes ungleichmäßige Setzungen aktiviert werden, zudem kann es bei einem zusätzlichen Wassereintrag (bspw. Versickerung) zu zusätzlichen Setzungen kommen. Deshalb ist vor Baubeginn eine entsprechende Untersuchung des Baugrundes durchzuführen. Den Auswirkungen ungleichmäßiger Setzungen ist durch geeignete bautechnische Maßnahmen zu begegnen.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I. S 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)
- Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. September 2013, mehrfach geändert, § 71a eingefügt durch Gesetz vom 18. November 2020 (GVBI.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2010 (GVOBI. LSA S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBI. LSA S. 346)
- Hauptsatzung der Stadt Lützen in der aktuellen Fassung

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:1.000 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von ca. 4,68 ha. Er erstreckt sich auf das Flurstück 8/1 der Flur 9 in der Gemarkung

Plangrundlage

- Entwurfsvermessung des Vermessungsbüro Wiese, Domplatz 3, 38820 Halberstadt vom Juni 2018 (Lagestatus: LS 150 (GK 42/83 3°), Höhenstatus HS 160 (DHHN 92)
- Die im Liegenschaftskataster enthaltenen Flurstücksgrenzen basieren auf der Automatisch geführten Liegenschaftskarte (ALK) Quellennachweis: LVermGeo LSA / B21-7000583-2018
- Modulbelegungsplan der SUNfarming GmbH, Zum Wasserwerk 12, 15537 Erkner

Übersichtskarte

auf Grundlage der topographischen Karte DTK 25 aus dem digitalen Basisdatenlandschaftsmodell des auf Grundlage der topographischen Karte DTK 25 aus dem digitalen Basisdatenlandschaftsmodell des amtlichen topographisch-kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM 25) des Amtes für W Landesvermessung und Geobasisinformation Sachsen-Anhalt, 2023





Stadt Lützen Bebauungsplan "Solarpark Nellschütz"

Entwurf - Stand April 2023



Vorhabennummer: 3065

17349 Schönbeck

info@mikavi-planung.de